

AlpenBank Anleihenstrategie

Rechenschaftsbericht

über das Rechnungsjahr vom

1. Mai 2019 bis 30. April 2020

Verwaltungsgesellschaft:

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.
Europaplatz 1a
4020 Linz

Telefon: (0732) 6596-25314
Telefax: (0732) 6596-25319
www.kepler.at

Depotbank / Verwahrstelle:

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft

Fondsmanagement:

Alpenbank Aktiengesellschaft
Kaiserjägerstraße 9, 6020 Innsbruck

Prüfer:

KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

ISIN je Tranche:

| | |
|-----------------------------|--------------|
| Ausschüttungsanteil | AT0000A09F49 |
| Thesaurierungsanteil | AT0000A09F56 |
| Vollthesaurierungsanteil | AT0000A0AZU5 |
| Vollthesaurierungsanteil IT | AT0000A0E0U8 |

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft | 4 |
| Allgemeine Fondsdaten | 5 |
| Kapitalmarktbericht und Bericht zur Anlagepolitik des Fonds | 8 |
| Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens | |
| Wertentwicklung im Berichtszeitraum | 12 |
| Fondsergebnis | 14 |
| Entwicklung des Fondsvermögens | 15 |
| Vermögensaufstellung | 16 |
| Zusammensetzung des Fondsvermögens | 19 |
| Vergütungspolitik | 20 |
| Bestätigungsvermerk | 23 |
| Steuerliche Behandlung | 26 |
| | |
| Anhang: | |
| Fondsbestimmungen | |

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Gesellschafter:

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft
Oberösterreichische Versicherung Aktiengesellschaft

Staatskommissäre:

Mag. Gabriele Herbeck
Mag. (FH) Eva-Maria Schrittwieser

Aufsichtsrat:

Mag. Christian Ratz (Vorsitzender)
Mag. Sonja Ausserer-Stockhamer (Stv. Vorsitzende) (bis 26.02.2020)
Mag. Thomas Wolfsgruber (ab 09.03.2020)
Mag. Serena Denkmair
Friedrich Führer
Gerhard Lauss
Mag. Othmar Nagl

Geschäftsführung:

Andreas Lassner-Klein
Dr. Robert Gründlinger, MBA
Dr. Michael Bumberger

Prokuristen:

Mag. Josef Bindeus
Kurt Eichhorn
Dietmar Felber
Rudolf Gattringer
Mag. Bernhard Hiebl
Roland Himmelfreundpointner
Mag. Uli Krämer
Renate Mittmannsgruber

Alle Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und geprüft. Die verwendeten Quellen stufen wir als zuverlässig ein. Die verwendete Software rechnet mit einer größeren Genauigkeit als die angezeigten zwei Kommastellen. Durch weitere Berechnungen mit ausgewiesenen Ergebnissen können Abweichungen nicht ausgeschlossen werden.

Die Vervielfältigung von Informationen oder Daten, insbesondere die Verwendung von Texten, Textteilen oder Bildmaterial aus dieser Unterlage sowie die Einspielung und Verarbeitung dieser Daten in EDV Systemen bedarf der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung der KEPLER-FONDS KAG.

AlpenBank Anleihenstrategie

Sehr geehrte Anteilinhaber!

Die KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des "AlpenBank Anleihenstrategie" - OGAW gem. §§ 2 iVm 50 InvFG 2011 (Miteigentumsfonds) - für das 12. Geschäftsjahr vom 1. Mai 2019 bis 30. April 2020 vorzulegen.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung von 0,75 % (exkl. einer allfälligen erfolgsabhängigen Gebühr) ¹⁾ des Fondsvermögens.

In den Subfonds kann eine maximale Verwaltungsgebühr (exkl. einer allfälligen erfolgsabhängigen Gebühr) von bis zu 1,00 % verrechnet werden.

Vergleich der Fondsdaten zum Berichtsstichtag gegenüber dem Beginn des Berichtszeitraumes

| Fondsdetails | per 30.04.2019 | per 30.04.2020 |
|---|-----------------------|-----------------------|
| | EUR | EUR |
| Fondsvolumen | 78.161.627,81 | 64.546.315,82 |
| errechneter Wert je Ausschüttungsanteil | 106,42 | 102,25 |
| Ausgabepreis je Ausschüttungsanteil | 109,61 | 105,31 |
| errechneter Wert je Thesaurierungsanteil | 127,48 | 125,42 |
| Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil | 131,30 | 129,18 |
| errechneter Wert je Vollthesaurierungsanteil | 134,31 | 132,12 |
| Ausgabepreis je Vollthesaurierungsanteil | 138,33 | 136,08 |
| errechneter Wert je Vollthesaurierungsanteil IT | 139,00 | 137,31 |
| Ausgabepreis je Vollthesaurierungsanteil IT | 143,17 | 141,42 |

| Ausschüttung / Auszahlung / Wiederveranlagung | per 15.07.2019 | per 15.07.2020 |
|---|-----------------------|-----------------------|
| | EUR | EUR |
| Ausschüttung je Ausschüttungsanteil | 2,5000 | 1,3500 |
| Auszahlung je Thesaurierungsanteil | 0,0000 | 0,0000 |
| Auszahlung je Vollthesaurierungsanteil ²⁾ | 0,0000 | 0,0000 |
| Auszahlung je Vollthesaurierungsanteil IT ²⁾ | 0,0000 | 0,0000 |
| Wiederveranlagung je Ausschüttungsanteil | 0,0000 | 0,0000 |
| Wiederveranlagung je Thesaurierungsanteil | 0,0000 | 0,0000 |
| Wiederveranlagung je Vollthesaurierungsanteil | 0,0000 | 0,0000 |
| Wiederveranlagung je Vollthesaurierungsanteil IT | 0,0000 | 0,0000 |

¹⁾ Die jährliche Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft kann sich durch allfällige Vergütungen reduzieren (tatsächliche Verwaltungsgebühr: siehe Angabe unter Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens)

²⁾ Werden sämtliche Anteile der Tranche von KEST-befreiten Anteilinhabern gehalten, so kann die KEST-Auszahlung unterbleiben.

Umlaufende AlpenBank Anleihenstrategie-Anteile zum Berichtsstichtag

| | |
|--|--------------------|
| Ausschüttungsanteile per 30.04.2019 | 17.919,000 |
| Absätze | 1.186,000 |
| Rücknahmen | -1.050,000 |
| Ausschüttungsanteile per 30.04.2020 | 18.055,000 |
| Thesaurierungsanteile per 30.04.2019 | 299.690,304 |
| Absätze | 16.858,301 |
| Rücknahmen | -82.198,649 |
| Thesaurierungsanteile per 30.04.2020 | 234.349,956 |
| Vollthesaurierungsanteile per 30.04.2019 | 281.602,115 |
| Absätze | 34.576,063 |
| Rücknahmen | -64.194,775 |
| Vollthesaurierungsanteile per 30.04.2020 | 251.983,403 |
| Vollthesaurierungsanteile IT per 30.04.2019 | 1.619,000 |
| Absätze | 1.635,007 |
| Rücknahmen | -3.154,007 |
| Vollthesaurierungsanteile IT per 30.04.2020 | 100,000 |

Überblick über die letzten fünf Rechnungsjahre

Ausschüttungsanteile

| Datum | Fondsvermögen gesamt EUR | Anzahl der Anteile | err. Wert EUR | Ausschüttung EUR | Wertent- wicklung in % |
|----------|-----------------------------|-----------------------|------------------|---------------------|---------------------------|
| 30.04.16 | 78.790.349,32 | 32.556,000 | 108,92 | 2,5000 | -1,45 |
| 30.04.17 | 74.298.851,66 | 23.664,246 | 110,61 | 2,5000 | 3,89 |
| 30.04.18 | 77.318.160,86 | 25.877,000 | 108,14 | 2,5000 | 0,03 |
| 30.04.19 | 78.161.627,81 | 17.919,000 | 106,42 | 2,5000 | 0,75 |
| 30.04.20 | 64.546.315,82 | 18.055,000 | 102,25 | 1,3500 | -1,63 |

Thesaurierungsanteile

| Datum | Fondsvermögen gesamt EUR | Anzahl der Anteile | err. Wert EUR | Auszahlung EUR | Wertent- wicklung in % |
|----------|-----------------------------|-----------------------|------------------|-------------------|---------------------------|
| 30.04.16 | 78.790.349,32 | 326.698,144 | 123,31 | 0,4999 | -1,45 |
| 30.04.17 | 74.298.851,66 | 314.844,549 | 127,58 | 0,3313 | 3,88 |
| 30.04.18 | 77.318.160,86 | 304.283,757 | 127,30 | 0,7726 | 0,04 |
| 30.04.19 | 78.161.627,81 | 299.690,304 | 127,48 | 0,0000 | 0,76 |
| 30.04.20 | 64.546.315,82 | 234.349,956 | 125,42 | 0,0000 | -1,62 |

Vollthesaurierungsanteile

| Datum | Fondsvermögen gesamt EUR | Anzahl der Anteile | err. Wert EUR | Auszahlung EUR | Wertent- wicklung in % |
|----------|-----------------------------|-----------------------|------------------|----------------------|---------------------------|
| 30.04.16 | 78.790.349,32 | 271.786,098 | 128,27 | 0,0000 ¹⁾ | -1,45 |
| 30.04.17 | 74.298.851,66 | 234.768,436 | 133,25 | 0,0000 ¹⁾ | 3,88 |
| 30.04.18 | 77.318.160,86 | 266.746,599 | 133,30 | 0,0000 ¹⁾ | 0,04 |
| 30.04.19 | 78.161.627,81 | 281.602,115 | 134,31 | 0,0000 ¹⁾ | 0,76 |
| 30.04.20 | 64.546.315,82 | 251.983,403 | 132,12 | 0,0000 ¹⁾ | -1,63 |

Vollthesaurierungsanteile IT

| Datum | Fondsvermögen gesamt EUR | Anzahl der Anteile | err. Wert EUR | Auszahlung EUR | Wertent- wicklung in % |
|----------|-----------------------------|-----------------------|------------------|----------------------|---------------------------|
| 30.04.16 | 78.790.349,32 | 721,677 | 131,02 | 0,0000 ¹⁾ | -0,81 |
| 30.04.17 | 74.298.851,66 | 1.650,000 | 136,80 | 0,0000 ¹⁾ | 4,41 |
| 30.04.18 | 77.318.160,86 | 1.619,000 | 137,40 | 0,0000 ¹⁾ | 0,44 |
| 30.04.19 | 78.161.627,81 | 1.619,000 | 139,00 | 0,0000 ¹⁾ | 1,16 |
| 30.04.20 | 64.546.315,82 | 100,000 | 137,31 | 0,0000 ¹⁾ | -1,22 |

Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung eines Fonds zu.

¹⁾ Werden sämtliche Anteile der Tranche von KEST-befreiten Anteilinhabern gehalten, so kann die KEST-Auszahlung unterbleiben.

Kapitalmarktbericht

Marktübersicht

Die amerikanische Wirtschaft verzeichnete im zweiten Quartal 2019 ein Plus von 2 %. Im dritten und im vierten Quartal legte sie um jeweils 2,1 % zu. Im ersten Quartal 2020 verzeichnete die Wirtschaft ein Minus von 4,8 %. (annualisiertes Quartalswachstum). Die Inflationsrate liegt Ende April 2020 bei 0,3 %. Die Arbeitslosenquote ist in den USA die vergangenen zehn Jahre stetig gesunken und befand sich Ende Februar 2020 noch bei 3,5 %. Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Krise liegt sie Ende April bei 14,7 %. 3,3 Millionen Amerikanerinnen und Amerikaner haben sich innerhalb einer Woche arbeitslos gemeldet. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie sind nicht nur medizinisch, sondern auch wirtschaftlich gravierend. Durch die verordneten Ausgangsbeschränkungen sanken die Umsätze im stationären Handel im März und im April im Rekordtempo und die Industrie drosselte ihre Produktion so stark wie seit 1946 nicht mehr. Die US-Bürger hielten sich zuletzt vor allem mit dem Kauf von Bekleidung zurück; hier halbierte sich der Umsatz im März. Die Autoverkäufe schrumpften um mehr als ein Viertel. Das Geschäft mit Lebensmitteln und Getränken wuchs hingegen wegen der Panikkäufe um etwa 25 Prozent. Ein vom Senat beschlossenes Konjunkturpaket in Höhe von zwei Billionen Dollar soll nun Abhilfe schaffen. Besondere Unterstützung sollen stark betroffene Branchen und Regionen erhalten. Die Fachleute des Internationalen Währungsfonds prognostizieren in ihrem neuen düsteren Ausblick für die Weltwirtschaft die schlimmste Krise seit der Großen Depression. Sie rechnen damit, dass die Wirtschaftsleistung in Amerika in diesem Jahr um beinahe 6 Prozent schrumpft. Wurde der US Leitzins aufgrund des Handelsstreits mit China und anderen Staaten schon seit Juli 2019 kontinuierlich gesenkt, folgte im März 2020 zunächst eine Senkung um einen halben und zwei Wochen später sogar um einen ganzen Prozentpunkt auf 0 bis 0,25 %. Mit der Zinssenkung werden Kredite billiger, was die Wirtschaftsaktivität und den Konsum fördern soll.

Das Wirtschaftswachstum der Eurozone stellte sich mit 0,1 % im vierten Quartal 2019 ähnlich moderat wie in den Quartalen zuvor dar. Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie betrug es im ersten Quartal 2020 -3,8 %. Die Inflation beträgt Ende April 2020 0,3 %. Durch die Coronavirus-Krise kam es zu einem scharfen Einbruch der Börsenkurse. Viele Unternehmen sind durch ausbleibende Umsätze in Liquiditätsnöte geraten und auch die Umsatz- und Gewinnschätzungen der Unternehmen sind mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen warnt in diesem Zusammenhang vor einem Ausverkauf der europäischen Wirtschaft. Sie verkündete auch, die EU wolle 37 Milliarden Euro für den Kampf gegen die Corona-Pandemie bereitstellen. Zusätzlich könnten 100.000 kleinere und mittlere Unternehmen mit Garantien für Kredite von insgesamt bis zu acht Milliarden Euro rechnen, um ihre Liquidität aufrechtzuerhalten. Das Wachstum der EU dürfte 2020 deutlich unter 0 fallen. Zuvor war mit 1,4 Prozent Wachstum für 2020 gerechnet worden.

Die Europäische Zentralbank belässt ihre Leitzinsen trotz der Coronavirus-Krise unverändert bei 0 %. Seit März 2016 liegt er auf diesem Rekordtief. Der Einlagensatz liegt bei -0,5 %. Jedoch wurde ein Maßnahmenpaket für die Banken angekündigt, um den Kreditfluss an die Wirtschaft zu stützen. Insbesondere kleinere und mittelgroße Unternehmen, die durch die Viruskrise in Bedrängnis geraten sind, sollen dadurch unterstützt werden. Als zusätzliche Stützungsmaßnahme wurde das Wertpapierankaufprogramm um 120 Mrd. Euro aufgestockt. Zudem werden im Rahmen des PEPP (Pandemic Emergency Purchase Programme) 2020 zusätzliche Anleihekäufe im Wert von 750 Mrd. Euro getätigt. Darüber hinaus hat die EZB die Bereitschaft geäußert, das Volumen und den Zeitraum bei Bedarf anzupassen, um die Wirtschaft zu stützen und die Inflationsrate näher an das Inflationsziel zu bringen.

Die deutsche Konjunktur schwächte sich 2019 deutlich ab. Die Gründe sind laut Experten in erster Linie in der sinkenden Industrieproduktion zu suchen. Kausal für die sinkende Industrieproduktion ist das Zusammenspiel von verschiedenen Entwicklungen. Dazu tragen die Abschwächung der Nachfrage nach Investitionsgütern, auf deren Export die deutsche Wirtschaft spezialisiert ist, sowie die politische Unsicherheit aufgrund des Brexits bei. Darüber hinaus belastet der von den USA ausgehende Handelskonflikt sowie der Technologiewandel auf dem globalen Automarkt. Zusätzlich wurde die deutsche Wirtschaft durch die Ausbreitung des neuartigen Coronavirus stark in Mitleidenschaft gezogen. Viele Firmen, darunter vor allem Reiseunternehmen und Fluggesellschaften, sind auf Kredite und Staatshilfen angewiesen. Erste negative Auswirkungen auf die zunehmend globalisierten Lieferketten der Unternehmen werden nun erkennbar. Im Jahr 2019 ist das BIP in Deutschland laut der Prognose des DIW um 0,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr gewachsen. Das Schlussquartal 2019 verzeichnete gar 0 % Veränderung zum Vorquartal. Im ersten Vierteljahr 2020 schrumpfte die Wirtschaft im Vergleich zum Vorquartal um 2,2 Prozent. Der Rückgang sei laut dem Statistischen Bundesamt im Quartalsvergleich der mit Abstand stärkste seit der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise 2009 und der zweitstärkste seit der deutschen Wiedervereinigung. Die Inflation liegt im April 2020 bei 0,9 %.

Boris Johnson, dem amtierenden britischen Premierminister, gelang es, mit der EU ein Austrittsabkommen auszuhandeln. Somit ist Großbritannien seit dem 31. Jänner kein EU Mitglied mehr. Bis Ende des Jahres gilt eine Übergangsphase, in der die künftigen Handelsbeziehungen zwischen Großbritannien und der Europäischen Union ausgehandelt werden. In diesen Verhandlungen sieht Großbritannien bisher jedoch kaum Fortschritte. Beide Seiten hatten sich vorgenommen, bis Juni greifbare Vereinbarungen zu erzielen. Dann steht die Entscheidung an, ob die Übergangsfrist eventuell verlängert wird. Großbritannien lehnt das allerdings bisher strikt ab.

Die japanische Wirtschaft verzeichnete im zweiten Quartal 2019 ein Plus von 2,1 %. Im dritten Quartal betrug das BIP-Wachstum 0 %. Eine Anhebung der Umsatzsteuer und eine mäßige weltweite Konjunktur dämpften den Konsum und die Kapitalinvestitionen der Unternehmen. Dies führte im vierten Quartal zu einem Rückgang der Wirtschaftsleistung um 7,3 %. In den ersten drei Monaten 2020 schrumpfte die drittgrößte Volkswirtschaft der Welt um 3,4 Prozent (jeweils annualisiertes Quartalswachstum). So stark geschrumpft ist die japanische Wirtschaft seit 2014 nicht mehr. Die Inflation lag im April 2020 bei 0,2 %. Zusätzlich zu den schwachen Zahlen für Ende 2019 belasten Unsicherheiten in Zusammenhang mit den Auswirkungen des neuartigen Coronavirus. Darüber hinaus beeinträchtigen gedämpfte Wachstumsaussichten in China die japanische Exportwirtschaft. Nun will auch die japanische Regierung mit einem Konjunkturpaket im Umfang von 108,2 Billionen Yen (rund 919 Milliarden Euro) in Not geratenen Familien und kleinen Unternehmen helfen.

Anfang des Jahres 2020 blieb die Ausbreitung des Coronavirus nicht ohne Folgen für den Ölmarkt. Am Boden bleibende Flugzeuge und in den Häfen verweilende Schiffe ließen den Bedarf an Öl schwinden. Hinzu kam, dass sich in dieser Lage die Ölnationen zerstritten, wie lange nicht. Russland und Saudi-Arabien - neben den USA die größten Förderer - haben sich sogar zwischenzeitlich in einen Preiskrieg gestürzt. Im Zuge dieser Auseinandersetzung ist der Ölpreis kollabiert. Weitere Sorgen bereitet die Problematik der immer geringeren freien Lagerkapazitäten. Nun sollen drastische Produktionskürzungen diskutiert werden. Der Preis für Barrel der Rohölsorte Brent liegt Ende April bei 25,3 USD.

Der Handelsstreit mit den USA, der Brexit, die sich abkühlende Konjunktur sowie die expansive Geldpolitik der EZB setzten dem Euro im Berichtszeitraum zu. Daraus resultierte im Berichtszeitraum eine leichte Abwertung. Zum Ende des Berichtszeitraumes liegt der Kurs bei etwa 1,09 USD.

Entwicklung Anleihenmärkte

Per Ende März 2020 liegt die Rendite zehnjähriger deutscher Staatsanleihen bei - 0,59 %. 10-jährige US-Treasuries rentieren zum Ende der Berichtsperiode bei 0,64 %. Die Rendite 30-jähriger US-Staatsanleihen liegt zu diesem Zeitpunkt bei 1,28 %. In Deutschland hingegen ist die Rendite der Bundesanleihe mit 30-jähriger Laufzeit erneut in den negativen Bereich gerutscht. Zum Ende des Berichtszeitraumes rentiert sie bei -0,18 %. Die Rating-Agentur Fitch hat ihre Einstufung für italienische Staatsanleihen von BBB auf BBB- mit stabilem Ausblick gesenkt. Grund für das Downgrade sind die signifikanten Auswirkungen des Coronavirus auf die italienische Wirtschaft sowie die stark gestiegene Staatsverschuldung. Damit liegt Italien nur noch eine Stufe über dem sogenannten Ramschniveau. Der Ausblick für Großbritannien wurde nach dem Wahlsieg von Boris Johnson von S&P und Fitch von „negative“ auf „stable“ erhöht. Fitch hat den Ausblick in Folge der Coronakrise aber wieder auf „negative“ gesenkt.

Emerging Markets Anleihen konnten bis Anfang März deutliche Wertzuwächse erzielen. Zunächst wurde die Entwicklung der Emerging Markets Anleihen durch die Aussicht auf sinkende Zinsen, gefolgt von drei Zinssenkungen um 25 Basispunkte durch die US Notenbank, sowie sinkende Leitzinsen in zahlreichen Emerging Markets unterstützt. Ab Anfang März wirkte sich die Unsicherheit in Zusammenhang mit den Auswirkungen des Coronavirus und den weltweiten Eindämmungsmaßnahmen derart negativ auf die Wertentwicklung von Emerging Markets Anleihen aus, dass auf Jahressicht nun ein negatives Ergebnis zu verzeichnen ist.

High Grade Unternehmensanleihen (Rating AAA – BBB-) konnten bis Anfang März ein positives Veranlagungsergebnis erzielen. Der Ausbruch von COVID-19 wirkte sich jedoch auch auf Unternehmensanleihen guter Bonität negativ aus, sodass auf Sicht eines Jahres ein leicht negativer Ertrag erzielt wurde. Während defensive Sektoren wie Versorger, Telekommunikationsunternehmen und Versicherungen bis zuletzt gut durch die Krise gekommen sind, waren zyklische Branchen wie die Automobilbranche, Transport und Kapitalgüter mit zahlreichen Ratingdowngrades und stark steigenden Risikoaufschlägen konfrontiert. Die Umsatz- und Gewinnentwicklung der Unternehmen bleibt auf Jahressicht mit hohen Unsicherheiten behaftet, die umfangreichen Maßnahmen der Staaten und Zentralbanken sollten die Assetklasse aber unterstützen.

High Yield Unternehmensanleihen (Rating BB - CCC) haben sich, wie auch andere Spreadprodukte, bis Anfang März sehr positiv entwickelt. Die Unsicherheit in Zusammenhang mit dem Coronavirus führte ab Mitte Februar zu Kursverlusten bei Hochzinsanleihen, die sich im März noch weiter beschleunigten. Obwohl es im April zu einer deutlichen Erholung gekommen ist, wurde im Berichtszeitraum in Summe ein negatives Veranlagungsergebnis erzielt.

Entwicklung Aktienmärkte *)

Die letzten zwei Monate des Berichtszeitraumes zeigten sich aufgrund der Coronavirus-Krise und des Öl-Nachfrageschocks turbulent. Die Aktienindizes Dow-Jones und DAX haben in den ersten beiden Märzwochen den schnellsten zweistelligen Kursverlust der Geschichte hingelegt. Der Dow-Jones-Industrial-Index verzeichnete im Berichtszeitraum ein Minus von 14 % und notiert zum Ende des Berichtszeitraums bei 24.345,7 Punkten. Der DAX verlor in diesem Zeitraum 18 % und notiert aktuell bei 10.861,6 Punkten. Der österreichische Aktienindex ATX liegt zum Ende des Berichtszeitraums bei 2.227,2 Punkten und somit um 30,1 % unter dem Niveau des Vorjahres. Der Nikkei notiert bei 20.193,7 Punkten und verzeichnet ebenfalls ein Minus von 14 % im Vergleich zum Vorjahr.

*) Veränderung Aktienindizes: inkl. Dividenden (Basis: Total-Return-Indizes - wenn verfügbar abzgl. QuSt) und in Lokalwährung

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und ist nicht durch eine Benchmark eingeschränkt.

Im Mai 2019 ließ der Handelsstreit der USA mit Europa und China die deutsche 10 Jahres-Rendite in den negativen Bereich fallen. Die Untergewichtung von EUR-Kernzonen Governments blieb unvermindert aufrecht, da gegen Jahresschluss 2019 zumindest wieder leicht positive Renditen am langen Ende erwartet wurden. Lokale Schwellenländerbonds und europäische High Yields wurden weiter reduziert, da ein anhaltender „risk-off“ Trend wahrscheinlich war. Trotz Zuflüssen in Unternehmens-, Hochzins- und Emerging Markets Anleihen wurden deren Bestände analog zu den Wandelanleihen im Juni reduziert, da die sehr großen Zinssenkungserwartungen an die Notenbanken auch enttäuscht werden könnten. Trotz einiger Brandherde (z.B. Argentinien) war im Sommer die relative Attraktivität von Hard-Currency Emerging Markets Bonds nach dem Renditerutsch von US- und Euro-Staatsanleihen wieder gestiegen, deren Anteil wurde deshalb aufgestockt. Bei Unternehmensanleihen wurde zurückhaltend agiert, da die Credit-Spreads der konjunkturellen Abkühlung nicht Rechnung trugen. Ein weiterer Grund für die niedrigere Gewichtung von Corporates war die gestiegene Verschuldung im Firmensektor. Die Verunsicherung über die konjunkturellen Auswirkungen der Corona-Epidemie führten im 1. Quartal 2020 zu sinkenden Renditen bei Governments. Aufgrund der unattraktiven negativen Verzinsung blieb die Untergewichtung in EUR-Staatsanleihen aufrecht. Unternehmensanleihen boten im März nach dem sell-off aufgrund der Coronakrise wieder attraktive Risikoaufschläge, für den Fall des Eintretens des Basisszenarios einer U-förmigen Konjunkturerholung nach dem Shutdown wurde deren Anteil erhöht.

Angaben zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften gem. VO (EU) 2015/2365

In den Fondsbestimmungen des Investmentfonds werden Angaben zu unter diese Verordnung fallende Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte) gemacht, sodass grundsätzlich die Möglichkeit besteht, derartige Geschäfte für den Investmentfonds zu tätigen.

Die derzeitige Strategie des Investmentfonds sieht jedoch weder die Durchführung von Pensions- oder Wertpapierleihegeschäften noch den Abschluss von Total Return Swaps (Gesamtrenditeswaps) oder vergleichbaren Derivatgeschäften vor.

Im Berichtszeitraum wurden keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 durchgeführt daher erfolgen keine Angaben gem. Art 13 iVm Abschnitt A des Anhangs zu VO (EU) 2015/2365.

Angaben zur Ermittlung des Gesamtrisikos im Berichtszeitraum

| Berechnungsmethode des Gesamtrisikos | Commitment-Ansatz | |
|--------------------------------------|-------------------|-------|
| | Niedrigster Wert | 0,00% |
| Commitment-Ansatz | Ø Wert | 0,00% |
| | Höchster Wert | 0,00% |
| Gesamtrisikogrenze | 100,00% | |

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens in EUR

1. Wertentwicklung im Berichtszeitraum

EUR

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

Ausschüttungsanteile

| | | |
|---|---------------|---------------|
| Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres | | 106,42 |
| Ausschüttung am 15.07.2019 (entspricht 0,0238 Anteilen) | ¹⁾ | 2,5000 |
| Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres | | 102,25 |
| Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile | | 104,68 |
| Nettoertrag pro Anteil | | -1,74 |
| Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum | ²⁾ | -1,63% |

Thesaurierungsanteile

| | | |
|---|---------------|---------------|
| Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres | | 127,48 |
| Auszahlung (KESt) am 15.07.2019 (entspricht 0,0000 Anteilen) | ¹⁾ | 0,0000 |
| Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres | | 125,42 |
| Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile | | 125,42 |
| Nettoertrag pro Anteil | | -2,06 |
| Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum | ²⁾ | -1,62% |

Vollthesaurierungsanteile

| | | |
|---|---------------|---------------|
| Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres | | 134,31 |
| Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres | | 132,12 |
| Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile | | 132,12 |
| Nettoertrag pro Anteil | | -2,19 |
| Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum | ³⁾ | -1,63% |

Vollthesaurierungsanteile IT

| | |
|---|-----------------------------|
| Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres | 139,00 |
| Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres | 137,31 |
| Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile | 137,31 |
| Nettoertrag pro Anteil | -1,69 |
| Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum | ³⁾ -1,22% |

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 15.07.2019 (Ex Tag) EUR 105,08; für einen Thesaurierungsanteil EUR 128,88;

²⁾ Unterschiede in der Wertentwicklung von Ausschüttungs- und Thesaurierungsanteilen sind auf Rundungen zurückzuführen.

³⁾ Unterschiede in der Wertentwicklung sind auf verschiedene Ausgestaltungsmerkmale der Anteilscheine zurückzuführen.

2. Fondsergebnis

EUR

A) Realisiertes Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

| | | | |
|------------------------------------|---|------------|--------------|
| Zinserträge | + | 603.284,77 | |
| Dividenderträge Ausland | + | 0,00 | |
| ausländische Quellensteuer | - | 6.345,33 | |
| Dividenderträge Inland | + | 0,00 | |
| inländische Quellensteuer | + | 0,00 | |
| Erträge aus ausländischen Subfonds | + | 450,99 | |
| Erträge aus Immobilienfonds | + | 0,00 | |
| Erträge aus Wertpapierleihe | + | 0,00 | |
| Sonstige Erträge | + | 0,00 | + 597.390,43 |

Zinsaufwendungen (inkl. negativer Habenzinsen) - 12.940,35

Aufwendungen

| | | | |
|--|---|------------|--------------|
| Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft ³⁾ | - | 562.861,95 | |
| Wertpapierdepotgebühren | - | 5.413,45 | |
| Kosten für d. Wirtschaftsprüfer u. Steuerberatungskosten | - | 6.264,40 | |
| Publizitäts- und Aufsichtskosten | - | 838,04 | |
| Sonstige Verwaltungsaufwendungen | - | 14.684,02 | |
| Rückerstattung Verwaltungskosten | - | 0,00 | |
| Bestandsprovisionen aus Subfonds | + | 5.647,19 | |
| Performancekosten | - | 0,00 | - 584.414,67 |

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) + 35,41

Realisiertes Kursergebnis ^{1) 2) 4)}

| | | | |
|---|---|------------|--|
| Realisierte Gewinne | + | 677.220,60 | |
| Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten | + | 0,00 | |
| Realisierte Verluste | - | 583.144,08 | |
| Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten | - | 0,00 | |

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) + 94.076,52

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) + 94.111,93

B) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{1) 2) 4)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses - 1.250.068,77

C) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich - 86.949,50

Fondsergebnis gesamt - 1.242.906,34

¹⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

²⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses)
EUR -1.155.992,25

³⁾ Die im Fonds tatsächlich verrechnete Verwaltungsgebühr ist durch allfällige Vergütungen reduziert.

⁴⁾ Die gebuchten Transaktionskosten (inkl. fremder Spesen – z.B. Handelsortentgelt) betragen EUR 4.376,00. Allfällige implizite Transaktionskosten, die nicht im Einflussbereich der KEPLER-FONDS KAG und der Depotbank liegen, sind in diesem Wert nicht enthalten.

| 3. Entwicklung des Fondsvermögens | | EUR |
|--|---|----------------------|
| Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ¹⁾ | + | 78.161.627,81 |
| Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 15.07.2019 | - | 44.797,50 |
| Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 15.07.2019 | - | 0,00 |
| Mittelveränderung | | |
| Saldo Zertifikatsabsätze und -rücknahmen (exkl. Ertragsausgleich) | - | 12.327.608,15 |
| Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt) | - | 1.242.906,34 |
| Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ²⁾ | | 64.546.315,82 |

¹⁾ Anteilsulauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 17.919,000 Ausschüttungsanteile; 299.690,304 Thesaurierungsanteile; 281.602,115 Vollthesaurierungsanteile; 1.619,000 Vollthesaurierungsanteile IT

²⁾ Anteilsulauf am Ende des Rechnungsjahres: 18.055,000 Ausschüttungsanteile; 234.349,956 Thesaurierungsanteile; 251.983,403 Vollthesaurierungsanteile; 100,000 Vollthesaurierungsanteile IT;

Vermögensaufstellung zum 30. April 2020

| ISIN | WP-Bezeichnung | Nominale in TSD / Stücke | Käufe Zugänge | Verkäufe Abgänge | Kurs | Kurswert in EUR | Anteil in % |
|------|----------------|-----------------------------|------------------|---------------------|------|--------------------|----------------|
|------|----------------|-----------------------------|------------------|---------------------|------|--------------------|----------------|

Wertpapiervermögen

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Anleihen

lautend auf EUR

| | | | | | | | |
|--------------|------------------------------------|-------|-------|--|--------|--------------|------|
| XS1753030490 | 0,0000 % FCA BK(I.BR.)18/21 FLRMTN | 1.000 | | | 97,97 | 979.670,00 | 1,52 |
| DE000DL19TQ2 | 0,3890 % DT.BANK MTN 17/22 | 1.000 | | | 95,58 | 955.780,00 | 1,48 |
| XS1952701982 | 0,3890 % VOLKSW.FIN.SERV.MTN.19/21 | 2.000 | | | 99,53 | 1.990.500,00 | 3,08 |
| AT000B014576 | 0,4500 % RAIF.BK INTL 19/22 MTN | 2.000 | | | 99,47 | 1.989.380,00 | 3,08 |
| IT0005199465 | 0,6250 % BANCO BPM 16-23 MTN | 1.000 | 1.000 | | 100,28 | 1.002.845,00 | 1,55 |
| DE000A2GSLC6 | 0,6250 % DT.PFBR.BANK MTN.35289 | 1.000 | 1.000 | | 99,01 | 990.080,00 | 1,53 |
| AT0000A1A3L4 | 0,9000 % ERSTE GP BNK14-21FLR 1361 | 3.750 | | | 100,37 | 3.763.800,00 | 5,84 |
| AT0000A1AXT0 | 5,0000 % RLBK OBEROESTERR. 14-27 | 1.000 | | | 110,67 | 1.106.660,85 | 1,71 |

In sonstige Märkte einbezogene Investmentzertifikate

Anteile an OGAW und OGA

lautend auf EUR

| | | | | | | | |
|--------------|---------------------------|-----------|---------|---------|--------|--------------|------|
| LU0329592371 | BGF-EO SHT DUR.BD D2 EO | 200.000 | 200.000 | 300.000 | 16,25 | 3.250.000,00 | 5,04 |
| LU0297941469 | BGF-EURO BOND FD D2 EO | 85.000 | | | 31,38 | 2.667.300,00 | 4,13 |
| LU0368266499 | BGF-EURO CORP.BOND D2 EO | 115.000 | 40.000 | 50.000 | 17,59 | 2.022.850,00 | 3,13 |
| LU0438336421 | BLACK.ST.-FIX.INC.STR.DE0 | 15.000 | | | 122,35 | 1.835.250,00 | 2,84 |
| IE0032722484 | BNY MGF-BNY M.EURO.BD E.C | 1.200.000 | | | 2,05 | 2.461.680,00 | 3,81 |
| LU0346390197 | FID.FDS-EURO BOND Y AC.EO | 150.000 | | | 17,40 | 2.610.000,00 | 4,04 |
| LU1625225237 | INVECO-G.T.R.(EO)BD ZAE0 | 200.000 | | | 10,48 | 2.096.200,00 | 3,25 |
| LU0408877768 | JPM-EGSD.B JPMEGSDB CAEO | 300.000 | 400.000 | 100.000 | 11,25 | 3.375.000,00 | 5,23 |
| LU0895805017 | JUPITER GL.FD-J.DY.B.DE0A | 120.000 | | | 12,97 | 1.556.400,00 | 2,41 |
| IE00B85RQ587 | M.F.-M.LONGSHORTCR.Y.HE0A | 15.000 | | | 130,45 | 1.956.766,44 | 3,03 |
| LU1670631958 | M+G(L)IF1-E.M.B CEOA | 200.000 | 100.000 | | 10,66 | 2.131.280,00 | 3,30 |
| LU0539144625 | NORDEA 1-EUR.COV.BD BI-EO | 230.000 | | | 14,86 | 3.417.800,00 | 5,31 |
| LU0915363070 | NORDEA 1-FLEX.FI BI-EO | 23.000 | | | 113,12 | 2.601.760,00 | 4,03 |
| IE00B2NSVP60 | PIMCO GL I.-EO CR.ACC.IN. | 100.000 | | | 16,29 | 1.629.000,00 | 2,52 |
| LU0106235889 | SISF EURO BOND C ACC | 110.000 | | | 23,75 | 2.612.962,00 | 4,05 |
| LU0113258742 | SISF EURO CORP.BD C ACC | 80.000 | 30.000 | | 24,96 | 1.997.152,00 | 3,09 |
| LU1046235906 | SISF-STRAT.CREDIT CACCEOH | 24.000 | | | 110,70 | 2.656.809,60 | 4,12 |
| LU1829332953 | THR(L)-E.H.Y.BD 8EEOA | 117.245 | | | 9,93 | 1.163.813,41 | 1,80 |
| LU1829331989 | THR.(L)- CR.OP. 8EEOA | 255.734 | | | 9,78 | 2.501.309,63 | 3,88 |
| LU1808451352 | UBAM-EO COR.IG SOL.ICEOA | 20.000 | | | 103,60 | 2.072.000,00 | 3,21 |
| LU0569863755 | UBAM-GLBL HIGH YIE.IHCEUR | 3.000 | | 5.000 | 151,49 | 454.470,00 | 0,70 |

lautend auf USD

| | | | | | | | |
|--------------|---------------------------|---------|--|--------|-------|--------------|------|
| LU0238206337 | FID.FDS-EM.MKTS.D.Y AC.DL | 90.000 | | 40.000 | 20,31 | 1.685.011,06 | 2,61 |
| IE00BTKH9G20 | N.B.I.FD.E.M.D.H.C.PACCDL | 200.000 | | | 9,30 | 1.714.601,77 | 2,66 |

Summe Wertpapiervermögen

63.248.131,76 97,99

Bankguthaben/Verbindlichkeiten

1.303.762,66 2,02

| | | |
|-----------------------|--------------|------|
| EUR | 1.303.762,66 | 2,02 |
| SONSTIGE EU-WÄHRUNGEN | 0,00 | 0,00 |
| NICHT EU-WÄHRUNGEN | 0,00 | 0,00 |

Sonstiges Vermögen

-5.578,60 -0,01

| | | |
|---|------------|-------|
| AUSSTEHENDE ZAHLUNGEN | -40.333,31 | -0,06 |
| DIVERSE GEBÜHREN | -1.394,98 | 0,00 |
| DIVIDENDENANSPRÜCHE | 0,00 | 0,00 |
| EINSCHÜSSE | 0,00 | 0,00 |
| SONSTIGE ANSPRÜCHE | 0,00 | 0,00 |
| ZINSANSPRÜCHE | 36.672,04 | 0,05 |
| ZINSEN ANLAGEKONTEN (inkl. negativer Habenzinsen) | -522,35 | 0,00 |

Fondsvermögen

64.546.315,82 100,00

| DEISENKURSE | |
|---|-------------|
| <i>Vermögensgegenstände in anderen Währungen als in EUR werden zu folgenden Devisenkursen umgerechnet</i> | |
| <i>Währung</i> | <i>Kurs</i> |
| US-Dollar (USD) | 1,0848 |

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage von Kursen bzw. Marktsätzen per 29. April 2020 oder letztbekannte bewertet.

Regeln für die Vermögensbewertung

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Investmentfonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile. Bei Investmentfonds mit mehreren Anteilscheingattungen ergibt sich der Wert eines Anteiles einer Anteilscheingattung aus der Teilung des Wertes einer Anteilscheingattung einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile dieser Anteilscheingattung.

Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der im Investmentfonds befindlichen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Anteile an Investmentfonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Investmentfonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, zu ermitteln.

Die Kurswerte der Vermögenswerte werden wie folgt ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.
- c) Anteile an einem OGAW, OGA oder AIF werden mit den zuletzt verfügbaren Rücknahmepreisen bewertet bzw. sofern deren Anteile an Börsen oder geregelten Märkten gehandelt werden (z.B. ETFs) mit den jeweils zuletzt verfügbaren Schlusskursen.
- d) Der Liquidationswert von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Abwicklungspreises berechnet.

Zur Preisberechnung des Investmentfonds werden grundsätzlich die jeweils letzten veröffentlichten bzw. verfügbaren Kurse der vom Investmentfonds erworbenen Vermögenswerte herangezogen. Entspricht der letzte veröffentlichte Kurs aufgrund der politischen oder wirtschaftlichen Situation ganz offensichtlich und nicht nur im Einzelfall nicht den tatsächlichen Werten, so kann eine Preisberechnung für den Investmentfonds unterbleiben, wenn dieser 5 % oder mehr seines Fondsvermögens in Vermögenswerte investiert hat, die keine bzw. keine marktkonformen Kurse aufweisen.

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind:

| ISIN | WP-Bezeichnung | Käufe | | Verkäufe | |
|------|----------------|------------------------|--|------------------------|--|
| | | Stücke/Nominale in TSD | | Stücke/Nominale in TSD | |

Wertpapiervermögen

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Anleihen

lautend auf EUR

| | | | | | |
|--------------|------------------------------------|--|-------|--|-------|
| XS1767930826 | 0,0000 % FORD MOTOR CRED.18/22 FLR | | | | 1.000 |
| IT0005371247 | 0,0000 % ITALIEN 19/21 ZO | | 3.000 | | 3.000 |
| IT0005289274 | 0,0000 % ITALY (REP.OF)17-30.10.19 | | | | 2.000 |
| IT0005350514 | 0,0000 % ITALY (REP.OF)18-27.11.20 | | | | 2.000 |
| IT0005329336 | 0,0000 % ITALY (REP.OF)18-30.03.20 | | | | 2.000 |

In sonstige Märkte einbezogene Investmentzertifikate

Anteile an OGAW und OGA

lautend auf EUR

| | | | | | |
|--------------|---------------------------|--|--|--|---------|
| LU0549545142 | BLUEBAY FDS-IN.G.E.A.B.IE | | | | 10.000 |
| LU0186679246 | GAM M.B.-ABS.RET.BD C | | | | 2.090 |
| LU1274833612 | MFS-M.GLOBAL CONV. IEQA | | | | 175.000 |
| LU0141799097 | NORDEA 1-EUR.H.YLD BI-EUR | | | | 32.000 |
| LU0622664224 | ROBECO C.G.F-R.F.I.B.IHEO | | | | 9.000 |

lautend auf USD

| | | | | | |
|--------------|----------------------|--|-------|--|-------|
| LU0107852435 | GAM M.B.-LOC.EM.BD C | | 3.500 | | 8.500 |
|--------------|----------------------|--|-------|--|-------|

Zusammensetzung des Fondsvermögens

| Wertpapiervermögen | EUR | % |
|---|----------------------|---------------|
| Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere | | |
| Anleihen | 12.778.715,85 | 19,80 |
| In sonstige Märkte einbezogene Investmentzertifikate | | |
| Anteile an OGAW und OGA | 50.469.415,91 | 78,19 |
| Summe Wertpapiervermögen | 63.248.131,76 | 97,99 |
| Bankguthaben/Verbindlichkeiten | 1.303.762,66 | 2,02 |
| Sonstiges Vermögen | -5.578,60 | -0,01 |
| Fondsvermögen | 64.546.315,82 | 100,00 |

Linz, am 7. August 2020

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Andreas Lassner-Klein

Dr. Robert Gründlinger, MBA

Dr. Michael Bumberger

Angaben zur Vergütungspolitik für das Geschäftsjahr 2019 der KEPLER-FONDS KAG

| | |
|---|-------------------------|
| Anzahl der Mitarbeiter per 31.12.2019 | 105 |
| Anzahl der Risikoträger per 31.12.2019 | 34 |
| Fixe Vergütungen | EUR 7.473.781,84 |
| Variable Vergütungen | EUR 176.000,00 |
| Summe Vergütungen alle Mitarbeiter | EUR 7.649.781,84 |
| davon Geschäftsleiter | EUR 880.712,38 |
| davon Führungskräfte - Risikoträger (ohne Geschäftsleiter) | EUR 1.225.894,54 |
| davon Sonstige Risikoträger (ohne Kontrollfunktion) | EUR 1.571.868,74 |
| davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktion | EUR 212.569,44 |
| davon Vergütungen für Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und Risikoträger | EUR 0,00 |
| Summe Vergütungen Risikoträger | EUR 3.891.045,10 |

Es wird keinerlei Vergütung direkt vom OGAW/AIF geleistet.

Die Angaben zur Vergütung sind der VERA-Meldung entnommen. Eine Aufschlüsselung / Zuweisung der ausbezahlten Vergütungen zu einzelnen verwalteten OGAW / AIF ist nicht möglich.

Angaben zur Mitarbeitervergütung hinsichtlich externer Fondsmanager

Die KEPLER-FONDS KAG hat die Alpenbank Aktiengesellschaft mit dem externen Fondsmanagement des Fonds betraut.

Die KEPLER-FONDS KAG zahlt keine direkten Vergütungen an Mitarbeiter des externen Fondsmanagers.

Der externe Fondsmanager hat für sein Geschäftsjahr 2019 auch keine Informationen zu Mitarbeitervergütungen veröffentlicht.

Beschreibung, wie die Vergütung in der KEPLER-FONDS KAG berechnet wurde

In Umsetzung der in den §§ 17a bis 17c InvFG bzw § 11 AIFMG und Anlage 2 zu § 11 AIFMG enthaltenen Regelungen für die Vergütungspolitik und -praxis hat die KEPLER-FONDS KAG („KAG“) die „Grundsätze der Vergütungspolitik und -praktiken der KEPLER-FONDS KAG“ („Vergütungsrichtlinien“) erlassen. Diese enthalten Regelungen betreffend die allgemeine Vergütungspolitik sowie Regelungen, die ausschließlich auf identifizierte Mitarbeiter im Sinne des § 17a InvFG und § 11 AIFMG („Risikoträger“) anzuwenden sind, inkl. Festlegung des Kreises dieser Risikoträger. In den Vergütungsrichtlinien finden sich Regeln zur angemessenen Festlegung fixer und variabler Gehälter, zu freiwilligen Altersversorgungs- sowie anderen Sozialleistungen, Regeln für die Zuteilung und Auszahlung variabler Vergütungen und für die diesbzgl. Leistungsbeurteilung.

Durch diese Vergütungsrichtlinien wird gewährleistet, dass die Vergütungspolitik und -praxis der KAG mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar und diesem förderlich ist und nicht zur Übernahme von Risiken ermutigt, die mit den Risikoprofilen oder Fondsbestimmungen der von ihr verwalteten Portfolios nicht vereinbar sind.

Die Vergütungsrichtlinien stehen im Einklang mit Geschäftsstrategie, Zielen, Werten und Interessen der KAG, der von ihr verwalteten Portfolios und deren Anteilinhaber, u.a. durch die Verwendung von risikorelevanten Leistungskriterien, und umfassen Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

Auf Basis der Vergütungsrichtlinien werden die fixen und variablen Vergütungsbestandteile festgelegt. Die Gesamtvergütung ist marktkonform und finanzierbar.

Das Fixgehalt ist eine Vergütung, die nicht nach Maßgabe der Leistung des Unternehmens (finanzielles Ergebnis) oder des Einzelnen (individuelle Zielerreichung) variiert. Maßgebliche Kriterien für die Bemessung des Fixgehaltes sind das Ausbildungsniveau, das Dienstalter, die Berufserfahrung, spezielle (Fach)Kompetenzen, die konkret auszuführende Tätigkeit sowie die damit verbundene und übernommene Verantwortung.

Bei der Gesamtvergütung stehen fixe und allfällige variable Bestandteile in einem angemessenen Verhältnis, was es jedem Mitarbeiter ermöglicht, ein angemessenes Leben auf der Grundlage des Fixeinkommens zu führen.

Voraussetzung für die Auszahlung von variablen Gehaltsbestandteilen sind ein adäquates Gesamtergebnis der KAG und eine adäquate Finanzierbarkeit. Ein schwaches oder negatives Ergebnis der KAG führt generell zu einer erheblichen Absenkung der gesamten variablen Vergütung.

Die jeweiligen Höhen der Zahlungen an Risikoträger ergeben sich aus einer Kombination aus der Beurteilung der persönlichen Eigenschaften der einzelnen Mitarbeiter, dem Grad der Erfüllung der spezifischen Leistungskriterien auf den verschiedenen Ebenen (Mitarbeiter, Organisationseinheiten, KAG und Portfolios), der hierarchischen Einstufung, der Dauer der Zugehörigkeit zum Unternehmen sowie der Höhe der Sollarbeitszeit. Die Beurteilung der persönlichen Eigenschaften der Mitarbeiter basiert auf Faktoren wie Arbeitsverhalten, Effektivität, Kreativität, Auffassungsgabe, Teamfähigkeit etc. Die Leistungsbemessung erfolgt auf Basis von quantitativen (finanziellen) sowie qualitativen (nicht finanziellen) Kriterien. Neben den absoluten Leistungsindikatoren werden auch relative Indikatoren, wie zB relative Portfolio-Performance zum Markt eingesetzt. Des Weiteren kommen funktionspezifische Beurteilungskriterien zum Einsatz, um die unterschiedlichen Tätigkeitsbereiche unabhängig voneinander bewerten zu können. In keinem Bereich wird ein direkter und ausschließlicher Konnex zw. einer etwaigen außergewöhnlichen Performance eines einzelnen (oder mehrerer) Portfolios und der variablen Vergütung hergestellt. Die Leistungsbewertung erfolgt in einem mehrjährigen Rahmen. Bei der Erfolgsmessung für variable Gehaltsbestandteile werden sämtliche Bemessungskriterien neu evaluiert und unter Berücksichtigung aller Arten laufender und künftiger Risiken gegebenenfalls berichtigt.

Eine allfällige variable Vergütung ist mit der im FMA-Rundschreiben zur „Erheblichkeitsschwelle bei variablen Vergütungen“ in der jeweils aktuellen Fassung angeführten Höhe begrenzt.

Die Einzelheiten der Vergütungsrichtlinien sowie der Zusammensetzung des Vergütungsausschusses, sind auf der Internetseite der KAG unter www.kepler.at (Menü „Service“, Untermenü „Sonstige Informationen“) abrufbar. Auf Anfrage wird kostenlos eine Papierversion zur Verfügung gestellt.

Ergebnis der in § 17c InvFG genannten Überprüfungen der Vergütungspolitik der KEPLER-FONDS KAG:

Die von Risikomanagement/Compliance (23.05.2019) bzw. Vergütungsausschuss (27.05.2019) durchgeführte Überprüfung ergab keinerlei Unregelmäßigkeiten.

Wesentliche Änderungen der Vergütungspolitik der KEPLER-FONDS KAG in der Berichtsperiode:

Mit Beschluss der Geschäftsführung vom 08.07.2019 bzw. Zustimmung des Aufsichtsrates vom 26.07.2019 erfolgte folgende Änderung der Vergütungspolitik:

- Evaluierung Erheblichkeit KAG
- Präzisierungen iZm Abfertigungen und Abfindungen
- Ergänzung Definition Risikoträger
- Präzisierung der Vorgehensweise zur Ermittlung von variablen Gehältern

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Linz, über den von ihr verwalteten

**AlpenBank Anleihenstrategie,
Miteigentumsfonds,**

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. April 2020, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. April 2020 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Linz, am 7. August 2020

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Martha Kloibmüller
Wirtschaftsprüfer

Steuerliche Behandlung je Ausschüttungsanteil des AlpenBank Anleihenstrategie

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.05.2019 - 30.04.2020
Ausschüttung/Auszahlung: 15.07.2020
ISIN: AT0000A09F49

| | Privatanleger | Betrieblicher Anleger | | Privatstiftungen |
|---|---------------|-----------------------|--------------------|------------------|
| | | Natürliche Person | Juristische Person | |
| | | EUR | EUR | |
| 1. Fondsergebnis der Meldeperiode | 0,0108 | 0,0108 | 0,0108 | 0,0108 |
| 2. Zuzüglich | | | | |
| 2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag | 1,3500 | 0,0000 | 0,0000 | 1,3500 |
| 2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung) | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 3. Abzüglich | | | | |
| 3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 3.2 Steuerfreie Zinserträge | | | | |
| 3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾ | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen | 0,0000 | | | 0,0000 |
| 3.3 Steuerfreie Dividenden erträge | | | | |
| 3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden | | | 0,0000 | 0,0000 |
| 3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG | | | 0,0000 | 0,0000 |
| 3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG ²⁾ | | | 0,0000 | 0,0000 |
| 3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge | | | | |
| 3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80% | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) | 0,0000 | | | 0,0000 |
| 3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge | 0,0108 | 0,0108 | 0,0108 | 0,0108 |
| 4. Steuerpflichtige Einkünfte ¹¹⁾ | 1,3500 | 0,0000 | 0,0000 | 1,3500 |
| 4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert | 1,3500 | 0,0000 | | |
| 4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 1,3500 |
| 4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG) | | | | 1,3500 |
| 4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen | 1,3500 | 1,3500 | 1,3500 | 1,3500 |
| 5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen) | 0,0000 | 1,3500 | 1,3500 | 0,0000 |
| 5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung ¹³⁾ | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis | -1,3392 | -1,3392 | -1,3392 | -1,3392 |
| 5.6 Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt | 1,3500 | 1,3500 | 1,3500 | 1,3500 |

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.05.2019 - 30.04.2020
15.07.2020
AT0000A09F49

| | | Privatanleger | Betrieblicher Anleger | | Privatstiftungen |
|------------|--|---------------|-----------------------|--------------------|------------------|
| | | | Natürliche Person | Juristische Person | |
| | | | EUR | EUR | |
| 6. | Korrekturbeträge ¹⁴⁾ | | | | |
| 6.1 | Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KESt-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten) | 1,3500 | 0,0000 | 0,0000 | 1,3500 |
| 6.2 | Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten) | 1,3500 | 1,3500 | 1,3500 | 1,3500 |
| 7. | Ausländische Erträge, DBA Anrechnung | | | | |
| 7.1 | Dividenden | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 7.2 | Zinsen | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 7.3 | Ausschüttungen von Subfonds | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 7.4 | Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 8. | Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind | | | | |
| 8.1 | auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar ^{4) 5) 6)} | | | | |
| 8.1.1 | Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit) | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 8.1.2 | Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit) | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 8.1.3 | Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit) | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 8.1.4 | Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 8.1.5 | Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) ³⁾ | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 8.2 | Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten ^{6) 7)} | | | | |
| 8.2.1 | Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 8.2.2 | Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 8.2.3 | Steuern auf Ausschüttungen Subfonds | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 8.2.4 | Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 8.3 | Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 8.4 | Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe | | | 0,0000 | 0,0000 |
| 9. | Begünstigte Beteiligungserträge | | | | |
| 9.1 | Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) ⁸⁾ | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 9.2 | Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) ⁸⁾ | | | 0,0000 | 0,0000 |
| 9.4 | Steuerfrei gemäß DBA | | | 0,0000 | 0,0000 |
| 10. | Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen ^{9) 10) 11)} | | | | |
| 10.1 | Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 10.2 | Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾ | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 10.3 | Ausländische Dividenden | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 10.4 | Ausschüttungen ausländischer Subfonds | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 10.6 | Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne) | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 10.9 | Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%) | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 10.14 | Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 10.15 | KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) ^{10) 11)} | 1,3500 | 1,3500 | 1,3500 | 1,3500 |

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.05.2019 - 30.04.2020
15.07.2020
AT0000A09F49

| | Privatanleger | Betrieblicher Anleger | | Privatstiftungen |
|--|---------------|-----------------------|--------------------|------------------|
| | | Natürliche Person | Juristische Person | |
| | EUR | EUR | EUR | EUR |
| 11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde | | | | |
| 11.1 KEST auf Inlandsdividenden ⁸⁾ | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird ^{9) 10) 12)} | 0,3713 | 0,3713 | 0,3713 | 0,3713 |
| 12.1 KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 12.2 KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾ | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 12.3 KEST auf ausländische Dividenden ⁸⁾ | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 12.4 Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 12.5 KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 12.8 KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 ^{9) 10) 12)} | 0,3713 | 0,3713 | 0,3713 | 0,3713 |
| 12.9 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber | | | | |
| 15.1 KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger) | | | | |

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsanteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des AlpenBank Anleihenstrategie

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.05.2019 - 30.04.2020
Ausschüttung/Auszahlung: 15.07.2020
ISIN: AT0000A09F56

| | Privatanleger | Betrieblicher Anleger | | Privatstiftungen |
|---|---------------|-----------------------|--------------------|------------------|
| | | Natürliche Person | Juristische Person | |
| | | EUR | EUR | |
| 1. Fondsergebnis der Meldeperiode | 0,0164 | 0,0164 | 0,0164 | 0,0164 |
| 2. Zuzüglich | | | | |
| 2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung) | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 3. Abzüglich | | | | |
| 3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 3.2 Steuerfreie Zinserträge | | | | |
| 3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾ | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen | 0,0000 | | | 0,0000 |
| 3.3 Steuerfreie Dividenden erträge | | | | |
| 3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden | | | 0,0000 | 0,0000 |
| 3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG | | | 0,0000 | 0,0000 |
| 3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG ²⁾ | | | 0,0000 | 0,0000 |
| 3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge | | | | |
| 3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80% | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) | 0,0000 | | | 0,0000 |
| 3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge | 0,0164 | 0,0164 | 0,0164 | 0,0164 |
| 4. Steuerpflichtige Einkünfte ¹¹⁾ | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert | 0,0000 | 0,0000 | | |
| 4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG) | | | | 0,0000 |
| 4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen) | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung ¹³⁾ | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis | 0,0164 | 0,0164 | 0,0164 | 0,0164 |
| 5.6 Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.05.2019 - 30.04.2020
15.07.2020
AT0000A09F56

| | | Betrieblicher Anleger | | | Privat- stiftungen |
|------------|--|-----------------------|-------------------|--------------------|-----------------------|
| | | Privatanleger | Natürliche Person | Juristische Person | |
| | | EUR | EUR | EUR | |
| 6. | Korrekturbeträge ¹⁴⁾ | | | | |
| 6.1 | Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten) | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 6.2 | Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten) | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 7. | Ausländische Erträge, DBA Anrechnung | | | | |
| 7.1 | Dividenden | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 7.2 | Zinsen | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 7.3 | Ausschüttungen von Subfonds | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 7.4 | Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 8. | Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind | | | | |
| 8.1 | auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar ^{4) 5) 6)} | | | | |
| 8.1.1 | Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit) | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 8.1.2 | Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit) | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 8.1.3 | Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit) | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 8.1.4 | Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 8.1.5 | Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) ³⁾ | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 8.2 | Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten ^{6) 7)} | | | | |
| 8.2.1 | Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 8.2.2 | Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 8.2.3 | Steuern auf Ausschüttungen Subfonds | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 8.2.4 | Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 8.3 | Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 8.4 | Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe | | | 0,0000 | 0,0000 |
| 9. | Begünstigte Beteiligungserträge | | | | |
| 9.1 | Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) ⁸⁾ | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 9.2 | Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) ⁸⁾ | | | 0,0000 | 0,0000 |
| 9.4 | Steuerfrei gemäß DBA | | | 0,0000 | 0,0000 |
| 10. | Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen ^{9) 10) 11)} | | | | |
| 10.1 | Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 10.2 | Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾ | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 10.3 | Ausländische Dividenden | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 10.4 | Ausschüttungen ausländischer Subfonds | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 10.6 | Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne) | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 10.9 | Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%) | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 10.14 | Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 10.15 | KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) ^{10) 11)} | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.05.2019 - 30.04.2020
15.07.2020
AT0000A09F56

| | Privatanleger | Betrieblicher Anleger | | Privatstiftungen |
|--|---------------|-----------------------|--------------------|------------------|
| | | Natürliche Person | Juristische Person | |
| | EUR | EUR | EUR | EUR |
| 11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde | | | | |
| 11.1 KEST auf Inlandsdividenden ⁸⁾ | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird ^{9) 10) 12)} | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 12.1 KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 12.2 KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾ | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 12.3 KEST auf ausländische Dividenden ⁸⁾ | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 12.4 Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 12.5 KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 12.8 KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 ^{9) 10) 12)} | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 12.9 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilinhaber | | | | |
| 15.1 KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger) | | | | |

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Steuerliche Behandlung je Vollthesaurierungsanteil des AlpenBank Anleihenstrategie

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.05.2019 - 30.04.2020
Ausschüttung/Auszahlung: 15.07.2020
ISIN: AT0000A0AZU5

| | Privatanleger | Betrieblicher Anleger | | Privatstiftungen |
|---|---------------|-----------------------|--------------------|------------------|
| | | Natürliche Person | Juristische Person | |
| | | EUR | EUR | |
| 1. Fondsergebnis der Meldeperiode | 0,0121 | 0,0121 | 0,0121 | 0,0121 |
| 2. Zuzüglich | | | | |
| 2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung) | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 3. Abzüglich | | | | |
| 3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 3.2 Steuerfreie Zinserträge | | | | |
| 3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾ | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen | 0,0000 | | | 0,0000 |
| 3.3 Steuerfreie Dividenden erträge | | | | |
| 3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden | | | 0,0000 | 0,0000 |
| 3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG | | | 0,0000 | 0,0000 |
| 3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG ²⁾ | | | 0,0000 | 0,0000 |
| 3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge | | | | |
| 3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80% | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) | 0,0000 | | | 0,0000 |
| 3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge | 0,0121 | 0,0121 | 0,0121 | 0,0121 |
| 4. Steuerpflichtige Einkünfte ¹¹⁾ | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert | 0,0000 | 0,0000 | | |
| 4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG) | | | | 0,0000 |
| 4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen) | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung ¹³⁾ | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis | 0,0121 | 0,0121 | 0,0121 | 0,0121 |
| 5.6 Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.05.2019 - 30.04.2020
15.07.2020
AT0000A0AZU5

| | | Privatanleger | Betrieblicher Anleger | | Privatstiftungen |
|------------|--|---------------|-----------------------|--------------------|------------------|
| | | | Natürliche Person | Juristische Person | |
| | | | EUR | EUR | |
| 6. | Korrekturbeträge ¹⁴⁾ | | | | |
| 6.1 | Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KESt-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten) | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 6.2 | Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten) | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 7. | Ausländische Erträge, DBA Anrechnung | | | | |
| 7.1 | Dividenden | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 7.2 | Zinsen | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 7.3 | Ausschüttungen von Subfonds | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 7.4 | Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 8. | Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind | | | | |
| 8.1 | auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar ^{4) 5) 6)} | | | | |
| 8.1.1 | Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit) | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 8.1.2 | Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit) | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 8.1.3 | Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit) | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 8.1.4 | Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 8.1.5 | Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) ³⁾ | 0,0001 | 0,0001 | 0,0001 | 0,0001 |
| 8.2 | Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten ^{6) 7)} | | | | |
| 8.2.1 | Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 8.2.2 | Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 8.2.3 | Steuern auf Ausschüttungen Subfonds | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 8.2.4 | Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 8.3 | Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 8.4 | Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe | | | 0,0000 | 0,0000 |
| 9. | Begünstigte Beteiligungserträge | | | | |
| 9.1 | Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) ⁸⁾ | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 9.2 | Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) ⁸⁾ | | | 0,0000 | 0,0000 |
| 9.4 | Steuerfrei gemäß DBA | | | 0,0000 | 0,0000 |
| 10. | Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen ^{9) 10) 11)} | | | | |
| 10.1 | Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 10.2 | Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾ | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 10.3 | Ausländische Dividenden | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 10.4 | Ausschüttungen ausländischer Subfonds | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 10.6 | Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne) | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 10.9 | Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%) | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 10.14 | Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 10.15 | KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) ^{10) 11)} | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.05.2019 - 30.04.2020
15.07.2020
AT0000A0AZU5

| | Privatanleger | Betrieblicher Anleger | | Privatstiftungen |
|--|---------------|-----------------------|--------------------|------------------|
| | | Natürliche Person | Juristische Person | |
| | EUR | EUR | EUR | EUR |
| 11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde | | | | |
| 11.1 KEST auf Inlandsdividenden ⁸⁾ | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird ^{9) 10) 12)} | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 12.1 KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 12.2 KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾ | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 12.3 KEST auf ausländische Dividenden ⁸⁾ | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 12.4 Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 12.5 KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 12.8 KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 ^{9) 10) 12)} | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 12.9 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber | | | | |
| 15.1 KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger) | | | | |

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.05.2019 - 30.04.2020
15.07.2020
AT0000A0AZU5

| | Privat- anleger | Betriebliche Anleger | |
|--|--------------------|----------------------|-----------------------|
| | | Natürliche Person | Juristische Person |
| | EUR | EUR | EUR |
| Bei unmittelbarer Anwendung der jeweiligen Doppelbesteuerungs- abkommen ergeben sich folgende anrechenbare/rückerstattbare Steuern: | | | |
| Zu Punkt 8.1. anrechenbare ausländische Steuern | | | |
| Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit) aus türkischen Zinsen | 0,0001 | 0,0001 | 0,0001 |
| Summe aus Anleihen | 0,0001 | 0,0001 | 0,0001 |

- 15) Abweichungen zu den in Punkt 8 angeführten ausländischen Abzugsteuern sind darauf zurückzuführen, dass die in Punkt 8 ausgewiesenen Werte auf Grundlage vor ermittelt werden (nach Maßgabe der Auslands-KEst VO 2012), wohingegen die Doppelbesteuerungsabkommen eine Berechnung nach Maßgabe der Bruttoerträge. Veranlagungspflichtige Anleger können die Anrechnung der nach DBA anzurechnenden Abzugsteuern im Rahmen der Veranlagung geltend machen.
- 16) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerst- ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewies- den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.

| Privat- stiftungen |
|-----------------------|
| EUR |
| 0,0001 |
| 0,0001 |

1 Nettoerträgen
vorsehen.

attet,
enen und

Jet eine
ist nach

Steuerliche Behandlung je Vollthesaurierungsanteil des AlpenBank Anleihenstrategie (IT)

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.05.2019 - 30.04.2020
Ausschüttung/Auszahlung: 15.07.2020
ISIN: AT0000A0E0U8

| | Privatanleger | Betrieblicher Anleger | | Privatstiftungen |
|---|---------------|-----------------------|--------------------|------------------|
| | | Natürliche Person | Juristische Person | |
| | | EUR | EUR | |
| 1. Fondsergebnis der Meldeperiode | 0,5682 | 0,5682 | 0,5682 | 0,5682 |
| 2. Zuzüglich | | | | |
| 2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung) | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 3. Abzüglich | | | | |
| 3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 3.2 Steuerfreie Zinserträge | | | | |
| 3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾ | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen | 0,0000 | | | 0,0000 |
| 3.3 Steuerfreie Dividenden erträge | | | | |
| 3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden | | | 0,0000 | 0,0000 |
| 3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG | | | 0,0000 | 0,0000 |
| 3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG ²⁾ | | | 0,0000 | 0,0000 |
| 3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge | | | | |
| 3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80% | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) | 0,0000 | | | 0,0000 |
| 3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge | 0,5682 | 0,5682 | 0,5682 | 0,5682 |
| 4. Steuerpflichtige Einkünfte ¹¹⁾ | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert | 0,0000 | 0,0000 | | |
| 4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG) | | | | 0,0000 |
| 4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen) | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung ¹³⁾ | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis | 0,5682 | 0,5682 | 0,5682 | 0,5682 |
| 5.6 Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.05.2019 - 30.04.2020
15.07.2020
AT0000A0E0U8

| | | Betrieblicher Anleger | | | Privat- stiftungen |
|------------|--|-----------------------|-------------------|--------------------|-----------------------|
| | | Privatanleger | Natürliche Person | Juristische Person | |
| | | EUR | EUR | EUR | |
| 6. | Korrekturbeträge ¹⁴⁾ | | | | |
| 6.1 | Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KESt-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten) | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 6.2 | Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten) | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 7. | Ausländische Erträge, DBA Anrechnung | | | | |
| 7.1 | Dividenden | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 7.2 | Zinsen | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 7.3 | Ausschüttungen von Subfonds | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 7.4 | Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 8. | Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind | | | | |
| 8.1 | auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar ^{4) 5) 6)} | | | | |
| 8.1.1 | Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit) | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 8.1.2 | Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit) | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 8.1.3 | Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit) | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 8.1.4 | Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 8.1.5 | Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) ³⁾ | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 8.2 | Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten ^{6) 7)} | | | | |
| 8.2.1 | Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 8.2.2 | Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 8.2.3 | Steuern auf Ausschüttungen Subfonds | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 8.2.4 | Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 8.3 | Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 8.4 | Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe | | | 0,0000 | 0,0000 |
| 9. | Begünstigte Beteiligungserträge | | | | |
| 9.1 | Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) ⁸⁾ | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 9.2 | Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) ⁸⁾ | | | 0,0000 | 0,0000 |
| 9.4 | Steuerfrei gemäß DBA | | | 0,0000 | 0,0000 |
| 10. | Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen ^{9) 10) 11)} | | | | |
| 10.1 | Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 10.2 | Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾ | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 10.3 | Ausländische Dividenden | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 10.4 | Ausschüttungen ausländischer Subfonds | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 10.6 | Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne) | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 10.9 | Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%) | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 10.14 | Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 10.15 | KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) ^{10) 11)} | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.05.2019 - 30.04.2020
15.07.2020
AT0000A0E0U8

| | Privatanleger | Betrieblicher Anleger | | Privatstiftungen |
|--|---------------|-----------------------|--------------------|------------------|
| | | Natürliche Person | Juristische Person | |
| | EUR | EUR | EUR | EUR |
| 11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde | | | | |
| 11.1 KEST auf Inlandsdividenden ⁸⁾ | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird ^{9) 10) 12)} | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 12.1 KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 12.2 KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾ | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 12.3 KEST auf ausländische Dividenden ⁸⁾ | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 12.4 Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 12.5 KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 12.8 KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 ^{9) 10) 12)} | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 12.9 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber | | | | |
| 15.1 KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger) | | | | |

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

gültig ab Februar 2019

Fondsbestimmungen

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **AlpenBank Anleihenstrategie**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 idgF**, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein richtlinienkonformes Sondervermögen und wird von der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft, Linz.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte gemäß InvFG ausgewählt werden.

Der Investmentfonds veranlagt überwiegend, d.h. zu mindestens 51 % des Fondsvermögens in alle Arten von Anleihen und Geldmarktinstrumenten nationaler und internationaler Emittenten, in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln und indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate.

– Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen unter Einhaltung des oben beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts **im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.

– Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.

– Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von der Republik Österreich oder der Bundesrepublik Deutschland begeben oder garantiert werden, dürfen **zu mehr als 35 %** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 %** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 %** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden.

– Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 %** des Fondsvermögens und **insgesamt im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 %** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 30 %** des Fondsvermögens erworben werden.

– Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **im gesetzlich zulässigen Umfang** und zusätzlich zur Absicherung eingesetzt werden.

– **Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz:

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf **100 %** des Gesamtnettowertes des Fondsvermögens nicht überschreiten.

Details und Erläuterungen finden sich im Prospekt.

– **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 %** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste kann der Investmentfonds einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

– **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 %** des Fondsvermögens aufnehmen.

– **Pensionsgeschäfte**

Pensionsgeschäfte dürfen **bis zu 100 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

– **Wertpapierleihe**

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR bzw. in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung. Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

– **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3,00 %** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch gerundet auf zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

– **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen.

Es wird kein Rücknahmeabschlag eingehoben.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom **01.05.** bis zum **30.04.**

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Fur den Investmentfonds konnen Ausschuttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug ausgegeben werden.

Fur diesen Investmentfonds konnen verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Nahere Angaben finden sich im Prospekt.

– Ertragnisverwendung bei Ausschuttungsanteilscheinen (Ausschutter)

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse (Zinsen und Dividenden) konnen nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschuttet werden. Eine Ausschuttung kann unter Berucksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschuttung von Ertragen aus der Verauerung von Vermogenswerten des Investmentfonds einschlielich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschuttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschuttungen sind zulassig. Das Fondsvermogen darf durch Ausschuttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen fur eine Kundigung unterschreiten. Die Betrage sind an die Inhaber von Ausschuttungsanteilscheinen ab **15.07.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschutten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **15.07.** der gema InvFG ermittelte Betrag auszus zahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschuttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotfuhrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

– Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Theaurierer)

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschuttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.07.** der gema InvFG ermittelte Betrag auszus zahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschuttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotfuhrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

– Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche)

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschuttet. Es wird keine Auszahlung gema InvFG vorgenommen. Der fur das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gema InvFG magebliche Zeitpunkt ist jeweils der **15.07.** des folgenden Rechnungsjahres. Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotfuhrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema Einkommensteuergesetz (§ 94) vorliegen. Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfullt, ist der gema InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotfuhrenden Kreditinstituts auszus zahlen.

Artikel 7 Verwaltungsgebuhr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebuhr

Die Verwaltungsgesellschaft erhalt fur ihre Verwaltungstatigkeit eine jahrliche Vergutung bis zu einer Hohe von **1,50 %** des Fondsvermogens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebuhr vorzunehmen. Nahere Angaben finden sich im Prospekt.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen. Nahere Angaben finden sich im Prospekt.

Die Kosten bei Einfuhrung neuer Anteilsgattungen fur bestehende Sondervermogen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhalt die abwickelnde Stelle eine Vergutung von **0,50 %** des Fondsvermogens.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1 Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2 Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

- | | | |
|-------|-----------|------------------------------------|
| 1.2.1 | Luxemburg | Euro MTF Luxemburg |
| 1.2.2 | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |

1.3 Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG *anerkannte Märkte* im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|--|
| 2.1 | Bosnien Herzegovina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3 | Russland: | Moskau (RTS Stock Exchange), Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4 | Serbien: | Belgrad |
| 2.5 | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | | |
|------|--------------|---|
| 3.1 | Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2 | Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3 | Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4 | Chile: | Santiago |
| 3.5 | China | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6 | Hongkong: | Hongkong Stock Exchange |
| 3.7 | Indien: | Mumbai |
| 3.8 | Indonesien: | Jakarta |
| 3.9 | Israel: | Tel Aviv |
| 3.10 | Japan: | Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima |
| 3.11 | Kanada: | Toronto, Vancouver, Montreal |
| 3.12 | Kolumbien: | Bolsa de Valores de Colombia |
| 3.13 | Korea: | Korea Exchange (Seoul, Busan) |
| 3.14 | Malaysia: | Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad |
| 3.15 | Mexiko: | Mexiko City |
| 3.16 | Neuseeland: | Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

| | | |
|------|------------------------------|--|
| 3.17 | Peru: | Bolsa de Valores de Lima |
| 3.18 | Philippinen: | Manila |
| 3.19 | Singapur: | Singapur Stock Exchange |
| 3.20 | Südafrika: | Johannesburg |
| 3.21 | Taiwan: | Taipei |
| 3.22 | Thailand: | Bangkok |
| 3.23 | USA: | New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati |
| 3.24 | Venezuela: | Caracas |
| 3.25 | Vereinigte Arabische Emirate | Abu Dhabi Securities Exchange (ADX) |

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

| | | |
|-----|----------|--|
| 4.1 | Japan: | Over the Counter Market |
| 4.2 | Kanada: | Over the Counter Market |
| 4.3 | Korea: | Over the Counter Market |
| 4.4 | Schweiz: | Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich |
| 4.5 | USA | Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA) |

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

| | | |
|------|--------------|--|
| 5.1 | Argentinien: | Bolsa de Comercio de Buenos Aires |
| 5.2 | Australien: | Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX) |
| 5.3 | Brasilien: | Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange |
| 5.4 | Hongkong: | Hong Kong Futures Exchange Ltd. |
| 5.5 | Japan: | Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange |
| 5.6 | Kanada: | Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange |
| 5.7 | Korea: | Korea Exchange (KRX) |
| 5.8 | Mexiko: | Mercado Mexicano de Derivados |
| 5.9 | Neuseeland: | New Zealand Futures & Options Exchange |
| 5.10 | Philippinen: | Manila International Futures Exchange |
| 5.11 | Singapur: | The Singapore Exchange Limited (SGX) |
| 5.12 | Slowakei: | RM-System Slovakia |
| 5.13 | Südafrika: | Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX) |
| 5.14 | Schweiz: | EUREX |
| 5.15 | Türkei: | TurkDEX |
| 5.16 | USA: | NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX) |